

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-00-12/24

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales
 Datum: 25.06.2024
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff:Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Planetal"

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt: _____
Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt: _____
Amtsleiter _____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	04.07.2024					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum: _____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-00-12/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch wählt auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf aus ihrer Mitte einen Vertreter und dessen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Planetal"

Mitglied:

Stellvertreter/in:

Bei Verhinderung des gewählten Mitgliedes und dessen Stellvertretung nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamte die Vertretung der Gemeinde Planebruch in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Planetal" wahr. Eine entsprechend zeitnahe Meldung ist in diesem Fall dem Sitzungsdienst zu übermitteln.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ entsendet jeder Mitgliedsgemeinde eine sie vertretende Person in die Verbandsversammlung.

Weiterhin ist im § 3 Absatz 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Planetal" die Stimmzahl der Verbandsmitglieder auf der Grundlage einer durch die Ämter Belzig, Brück und Niemegek zum Stichtag 30. Juni des jeweiligen Vorjahres ausgestellten Bescheinigung über die Anzahl der Einwohner (mit Hauptwohnsitz) wie folgt für die Gemeinde Borkheide mit 5 Stimmen festgelegt.

Bei Verhinderung des Mitgliedes sollte die Teilnahme einer Stellvertretung gesichert sein. Sind beide verhindert wird der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamter die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung wahrnehmen. Hierzu ist es erforderlich, dass zeitnah eine Meldung über die Verhinderung von Mitglied und Stellvertretung an den

Sitzungsdienst übermittelt wird.